

5357/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider und Kollegen haben am 20. Jän -  
ner 1999 unter der Nr. 5586/J an mich eine schriftliche parlamentarische An -  
frage betreffend Auslandsdienstreisen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Gesamtkosten der Auslandsdienstreisen des Bundeskanzleramts in den  
Jahren 1995 bis 1998 belaufen sich auf:

1995: S 10,813.848,32  
1996: S 9,373.243,24  
1997: S 19,692.640,62  
1998: S 22,611.799,63

Davon entfallen folgende Beträge auf Flugkosten:

1995: S 6,490.439,83  
1996: S 4,498.126,23  
1997: S 12,638.953,47  
1998: S 14,580.285,83

Weitere Reisekosten sind in VA - Post 7232/960 sowie VA - Post 7280 (Hotel - kosten) enthalten; die Herausrechnung der genauen Höhe wäre jedoch mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden.

**Zu Frage 2:**

Die Kosten der Auslandsdienstreisen, die mit dem Flugzeug durchgeführt wurden, betrugen für meine Person bzw. meinen Amtsvorgänger in den Jahren 1995 bis 1998:

1995: S 2.132.260,75  
1996: S 10.507.649,11  
1997: S 2.475.229,24  
1998: S 10.209.132,--

Für Reisen in die Nachbarländer wurden Dienstwagen benutzt, für deren Benützung keine bedeutenden zusätzlichen Kosten entstanden sind.

Die Kosten der Auslandsdienstreisen für Bundesministerin Mag. PRAMMER betragen im Jahr 1997 S 121.524,80, im Jahr 1998 S 238.650,43.

Die Kosten der Auslandsdienstreisen für Staatssekretär Dr. WITTMANN betragen im Jahr 1997 S 228.176,25, im Jahr 1998 S 259.873,45.

Die Ermittlung der Kosten der Auslandsdienstreisen der jeweiligen Amtsvorgänger wäre nur mit enormem Verwaltungsaufwand möglich.

**Zu Frage 3:**

Dazu ist festzuhalten, daß sich die Kosten für Auslandsreisen in Zusammenhang mit dem EU - Ratsvorsitz nicht für das Halbjahr der EU - Präsidentschaft

festlegen lassen; es werden daher jeweils die Kosten für das gesamte Jahr 1998 angeführt:

Die Gesamtkosten der Auslandsreisen, die aufgrund des EU - Ratsvorsitzes 1998 angefallen sind, betrugen für meine Person einschließlich Begleitpersonen S 10.741.423,28.

Die Gesamtkosten der Auslandsreisen, die aufgrund des EU - Ratsvorsitzes 1998 angefallen sind, betrugen für Frau Bundesministerin Mag. PRAMMER einschließlich Begleitpersonen S 808.159,35.

Die Gesamtkosten der Auslandsreisen, die aufgrund des EU - Ratsvorsitzes 1998 angefallen sind, betrugen für Staatssekretär Dr. WITTMANN einschließlich Begleitpersonen S 723.993,55.

**Zu Frage 4:**

Die gesetzlichen Grundlagen hinsichtlich der Abwicklung von Auslandsdienstreisen von Bundesbediensteten finden sich in der Reisegebührenvorschrift 1955 (im speziellen in den §§ 25 if).

Darüber hinaus werden vom Bundesministerium für Finanzen regelmäßig Erlasse herausgegeben, an denen sich auch das Bundeskanzleramt orientiert.

**Zu den Fragen 5 bis 9:**

Im ersten Quartal des Jahres 1994 wurde ein Vertrag zwischen der Republik Österreich und AUSTRIAN AIRLINES, Österreichische Luftverkehrs AG, geschlossen.

Da keine Verlängerung des Vertrages über das Kalenderjahr 1995 hinaus in Aussicht genommen wurde, wurde im Hinblick auf das bedeutende Auftragsvolumen sowie aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit unter Mitbefassung eines externen Experten eine neuerliche, den EU - Bestimmungen entsprechende Ausschreibung der Flugreisen des Bundes durchgeführt.

Aus den gelegten Angeboten wurde nach Abschluß des Vergabeverfahrens der Zuschlag an den Bestbieter Österreichisches Verkehrsbüro AG erteilt.

Am 21. Dezember 1995 wurde der Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Österreichischen Verkehrsbüro AG geschlossen.

Der mit dem Österreichischen Verkehrsbüro abgeschlossene Vertrag enthält folgende Konditionen:

Das Österreichische Verkehrsbüro (ÖVB) verpflichtet sich, die Flüge zu bestimmten angeführten Hauptdestinationen zu den bestmöglichen Konditionen (Bestpreisgarantie) zu besorgen und durchzuführen.

Das Österreichisch Verkehrsbüro gestaltet über seine Kontakte und durch kreative Leistungsgestaltung ein optimales Reiseangebot zum aktuellen Bestpreis und die verbindliche Buchung für die zeitlichen und örtlichen Vorgaben der reiseanfordernden Dienststelle.

Das Österreichische Verkehrsbüro wird auch die Besorgung und Durchführung von Flügen zu anderen als festgelegten Destinationen zum jeweils niedrigsten Tarif (Best Buy) vornehmen.

Das Österreichische Verkehrsbüro gewährt für die gesamte Vertragslaufzeit einen Preisabzug von den obigen Preisen im Ausmaß von 9 %.

Darüber hinaus garantiert das Österreichische Verkehrsbüro, daß alle Vorteile aus den von den einzelnen Airlines angebotenen Firmenförderprogrammen der Republik Österreich zugute kommen.

Für vom Bund in Anspruch genommene Zusatzleistungen (Packages), wie zum Beispiel Hotel, Transfer, Busse, etc., gilt ebenfalls Bestpreisgarantie sowie ein zusätzlicher Preisabschlag von mindestens 6 %.

Dem Bund wird der Meistbegünstigtenstatus eingeräumt.

Weiters wurde für die Österreichische Bundesregierung und deren Delegationen zwischen der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Finanzen, und der Firma Lauda Air Luftfahrt AG ein entsprechender Rahmenvertrag abgeschlossen.

Hinsichtlich weiterer Informationen verweise ich auf die Ausführungen des Herrn Bundesministers für Finanzen zu der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 5591/J.

Ich gehe davon aus, daß durch diese Verträge zu erwarten ist, daß die aufgrund der zunehmenden internationalen Verflechtungen und Beziehungen steigenden Flugleistungen verwaltungsökonomisch und kostengünstig abgewickelt werden.